

Mitteilungsvorlage
vom 09.08.2024

öffentliche Sitzung

Wortmeldung mit Haltung aus der Jugendpflege

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
12.09.2024	Kinder- und Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)

Sachlage

Extremistische politische oder religiöse Grundhaltungen, menschenverachtende Hetze, Fake News und sprachliche Entgleisungen in Politik, digitalen Medien und im öffentlichen Diskurs, schüren eine gefährliche Stimmung von Ausgrenzung und Gewalt in unserer Gesellschaft.

Die zunehmend sichtbarer gelebte Diversität überfordert nicht nur manch jungen Menschen, der sich vielleicht gerade noch in der Phase von Selbstfindung befindet. Ohne Aufklärung, Beratung und die Gelegenheit zum Austausch kann diese Verunsicherung in stärkere Abgrenzungstendenzen, schlimmstenfalls in Kombination mit Gewalt, umschlagen.

Auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die aktuellen Spannungen und gesellschaftlichen Verwerfungen sicht- und erlebbar. Die Mitarbeitenden in diesem Arbeitsfeld stellen sich diesen Herausforderungen und kommen in ihrer täglichen Arbeit ihrem gesetzlichen Auftrag und ihrem professionellen Leitbild nach.

Gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und auch der Kinderrechtskonvention hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner selbstbestimmten Entwicklung und auf gesellschaftliche Teilhabe. Dies zu unterstützen ist das Ziel der engagierten Fachkräfte in den vielfältigen Angeboten der Jugendarbeit.

Die Jugendarbeit hat dabei auch das Mandat, sich in Politikfelder aktiv einzubringen und für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einzutreten. Die kommunale Jugendarbeit agiert dabei überparteilich. Aber nicht unpolitisch! Viele tausend Menschen gehen auf die Straße, um für den Erhalt der Demokratie in unserem Land zu demonstrieren. Wir, die Fachkräfte und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit, unterstützen diese Bewegung nachdrücklich durch unsere alltägliche Arbeit und unser Engagement. Wir leisten Lobbyarbeit für alle Kinder und Jugendlichen. Wir stehen dabei insbesondere denjenigen zur Seite, die in besonderer Weise der Unterstützung bedürfen.

Wir tun das zumeist in Zusammenarbeit und Kooperation mit Jugendeinrichtungen und Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork, Schulen/ Schulsozialarbeit, Vereinen/ Verbänden und Beratungsstellen. Wir organisieren vielgestaltige Freizeitmaßnahmen, die wir niedrigschwellig, partizipativ, barrierefrei und divers ausrichten, damit alle daran teilhaben können.

Wir schaffen Zugänge zu jungen Menschen und leisten Beziehungsarbeit, damit Integration gelingt und alle Teil unserer solidarischen Gesellschaft werden.

Wir leisten Bildungsarbeit! Und dies in der Regel an außerschulischen Lernorten, sowohl in non-formalen als auch informellen Kontexten. Das eigenständige und offene Bildungsangebot der Jugendarbeit zielt auf die individuelle Entfaltung, ein eigenverantwortliches Handeln, die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie die Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung und des sozialen Engagements ab.

Aktuell müssen wir ein noch nie dagewesenes Auseinanderdriften in unserer Gesellschaft erleben. Wir sind uns diesbezüglich unserer professionellen und moralischen Verantwortung in unserem Aufgabengebiet bewusst und leisten einen aktiven Beitrag, diesem alarmierenden Trend entschlossen entgegenzuwirken.

Wir vermitteln Kindern und Jugendlichen mit und vor allem in unserer Arbeit die Vorzüge demokratischer Werte. Wir machen sie im Alltag erlern- und erlebbar. Denn eins steht fest: Demokratie ist nicht verhandelbar!

Diese Stellungnahme wurde von Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern der Städte Aachen, Alsdorf, Düren, Erkelenz, Eschweiler, Geilenkirchen, Heinsberg, Herzogenrath, Hückelhoven, Stolberg, Würselen, des Kreises Heinsberg und des Rhein-Kreises Neuss, der StädteRegion Aachen sowie der Fachberatung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland erstellt.

Rechtslage

Die Arbeit der Jugendpflege basiert auf § 1 SGB VIII, § 11 SGB VIII und § 14 SGB VIII.

Im Auftrag:
gez.: Terodde

Anlage/n
Keine